

## Crashtest

## Gehäckselt und zerkleinert



Wunderbar zerkleinert wird Schokolade in der Moulinette Foto: StN

Probieren geht über Studieren, sagt der Volksmund. In unserer Rubrik „Crashtest“ fühlen wir Produkten aller Art auf den Zahn – und verraten, wo Stärken und Schwächen liegen.

VON GABRIELE KIUNKE

Liebhaber von Schokoladenkuchen kennen es: die Leckerei ist köstlich, aber die Schokolade für den Teig klein zu bekommen, ist mühsam. Wer schon mal probiert hat, 200 Gramm fein zu reiben, wie in vielen Rezepten gefordert, bevorzugt fortan lieber Apfelkuchen. Von elektrischen Zerkleinerern ist nur wenig Hilfe zu erwarten: die meisten versagen kläglich, wenn sie die harten Tafeln klein kriegen sollen.

Die Moulinette (69,99 Euro) erfreut dagegen das Herz jeder Bäckerin. Rein mit dem Zeug, zweimal kurz gedrückt und schon ist alles wunderbar in feinste Stückchen zerhäckselt. Logisch, dass das Gerät auch bei anderen harten Lebensmitteln wie Karotten, Nüssen oder Äpfeln kein Problem hat. Seit Anfang des Jahres ist der Küchenhelfer wieder auf dem Markt, nachdem er sieben Jahre nicht mehr erhältlich war. Der Konzern SEB hatte 2003 die Marke Moulinex übernommen, musste dafür jedoch kartellrechtliche Auflagen erfüllen. Übrigens ist das Gerät auch für Kartoffeln geeignet. Der französische Handwerker Jean Mantelet hat es 1936 genau deshalb entwickelt, nachdem ihm das Kartoffelpüree seiner Frau zu pampig gewesen war.

Testurteil

★★★★★

## Bewertung

★★★★★ erstklassig  
★★★★☆ überdurchschnittlich  
★★★★ gut  
★★★ passabel  
★★ enttäuschend

## Luft in Verpackung täuscht Inhalt vor

Verbraucherschützer haben in zahlreichen Lebensmittelpackungen zu viel Luft gefunden. Von 30 untersuchten Proben hätten 23 mehr als 30 Prozent Luftanteil, neun davon sogar mehr als 60 Prozent Luftanteil gehabt. „Die Hersteller verstoßen damit gegen Richtlinien der Eichämter, nach denen 30 Prozent Luftanteil als Richtmaß gelten“, betonte Armin Valet von der Hamburger Verbraucherzentrale. Mit dem hohen Luftanteilen werde mehr Inhalt vorgetäuscht als tatsächlich vorhanden. Die Eichdirektion Nord habe zu den beanstandeten Produkten Ordnungsverfahren eingeleitet. (dpa)

## Duschvorhänge regelmäßig waschen

An Duschvorhängen bleiben oft Shampoo-reste, Duschgel-Klecks und Dreck hängen. Auch trocknen sie nur langsam im feuchten Badezimmer, was Schimmelbildung zur Folge hat. Um das zu vermeiden, sollten sie einmal im Monat im Feinwaschgang in der Waschmaschine gesäubert werden, rät die Bremer Umweltberatung. Werden die Vorhänge nur leicht geschleudert und noch feucht aufgehängt, werden sie von selbst wieder glatt. Nach dem Duschen sollten Schaumrückstände immer mit warmem Wasser abgespült und die Duschvorhänge aufgezogen werden, damit sie gut trocknen können. (dpa)

## Mautsündern drohen saftige Geldstrafen

In Ländern mit mautpflichtigen Straßen drohen „Schwarzfahrern“ empfindliche Geldstrafen: Bis zu 800 Euro müssen Kraftfahrer ohne gültige Vignette in Slowenien berappen, warnt der ADAC. Da ist es wenig tröstlich, dass das Bußgeld bei sofortiger Zahlung halbiert wird. In der Slowakei sind Strafen bis zum Zehnfachen des Vignettenpreises möglich – also bis zu 500 Euro. Eine Ersatzmaut in Höhe von 120 Euro wird in Österreich fällig. Wer diese nicht an Ort und Stelle bezahlt, muss mit mindestens 300 Euro Bußgeld rechnen. (dpa)

## Neidisch auf Nachbars Auto

Bei vielen Nachbarschaftsstreitigkeiten geht es um mehr als störenden Grillgeruch – Mediatoren wollen vermitteln

Geräusche, Gerüche, Getier: Nachbarn machen sich gern mal unangenehm bemerkbar. Damit unterschiedliche Ansichten über den Hasenstall im Garten nicht in einem teuren Prozess vor Gericht enden, kann es helfen, einen Mediator hinzuzuziehen.

VON SANDRA MARKERT

Sie stritten sich um überhängende Äste, falsches Parken, einen zu großen Hasenstall. Dann wurden Autoreifen zerstochen, der Stall samt Hasen ging in Flammen auf. Die jahrelange Fehde in einer Kleingartenanlage in Niedersachsen endete erst, als die dreiköpfige Nachbarsfamilie mit einem schweren Eichenknüppel erschlagen wurde. Vor Gericht sagte der Täter: „Wir kannten uns 30 Jahre. Anfangs hatten wir ein gutes Verhältnis.“

Nicht immer endet ein Streit unter Nachbarn so dramatisch. Nicht selten aber landet der Ärger um häufiges Grillen, stinkende Mülltonnen oder freizügiges Sonnenbaden vor Gericht. Genaue Zahlen gibt es nicht, weil nicht klar definiert ist, was unter einen Nachbarschaftsstreit fällt. „Andererseits sieht es bei Mietrechtsprozessen aus, also bei Konflikten zwischen Mieter und Vermieter, hier haben wir rund 290 000 Fälle pro Jahr. Ich vermute, die Zahl der Nachbarschaftsstreitigkeiten liegt etwas darunter“, sagt Ulrich Ropertz vom Deutschen Mieterbund.

Teuer wird es in jedem der Fälle – und zwar nicht nur wegen der Gerichtskosten. „Der Verlierer will es dem Nachbar dann gern erst recht zeigen und setzt dann oft eine wahre Prozesskette in Gang. Wer weitere Gründe für einen Konflikt sucht, wird ihn auch finden“, sagt Andrea Köpp-Partenheimer. Sie versucht zu verhindern, dass es überhaupt so weit kommt.

Köpp-Partenheimer ist Psychologin und Mediatorin in der Praxis Mediation und Beratung in Stuttgart. Ihr Ziel ist es, dass zerstrittene Nachbarn eine Lösung finden, ohne sich gegenseitig den Prozess zu machen. Denn in der Regel müssen oder wollen sie auch die nächsten Jahre noch nebeneinander wohnen und ihre Wohnung wieder als das nutzen, was sie sein soll: eine private Rückzugstätte.

Von außen betrachtet wirken Streitigkeiten um überhängende Äste oder einen Hasenstall, der zu nah der Grenze steht, oft kindisch und lächerlich. „Aber der überhängende Baum oder die Tulpe, die durch den Zaun wächst, sind meist nur Nebenschauplätze. Dahinter stecken viel tiefergreifende Konflikte, die sich manchmal schon über Generationen hinweg ziehen“, sagt Köpp-Partenheimer.

Denn viele Nachbarn führen – ob sie wollen oder nicht – eine oft lebenslange Dauerbeziehung. Man sieht sich täglich, kann sich schlecht aus dem Weg gehen. In Mehrfamilienhäusern oder Reihenhaussiedlungen treffen auf engem Raum ganz unterschiedliche Vorstellungen von einem schönen Garten (wilde Natur oder englischer Rasen) und unterschiedliche Bedürfnisse (Party oder Ruhe) aufeinander. „Außerdem sind die Nachbarn die nächsten, mit denen man sich vergleicht. Fährt der andere ein größeres Auto oder hat ein schöneres Grundstück, ist auch gern Neid

**Der Weg vor Gericht setzt häufig eine wahre Prozesslawine in Gang, denn der Verlierer rächt sich**

im Spiel“, sagt Köpp-Partenheimer.

Wenn die Mediatorin es geschafft hat, dass die Konfliktparteien gemeinsam an einem Tisch sitzen, versucht sie zunächst, solche Hintergründe eines Streits herauszufinden. „Anfangs reden die beiden Parteien meist nur über den Mediator und übereinander. Sobald sie auch wieder miteinander reden, kann man beginnen, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.“

Dabei sei es wichtig, dass beide Seiten die unterschiedlichen Bedürfnisse des anderen kennen lernen. Insbesondere in anonymen Mehrfamilienhäusern, in dem die Mieter oft wechseln, fehlt es oft an dieser Kommunikation. Da hört der eine Nachbar gern abends um 21 Uhr noch laut Musik und sieht nicht ein, warum er sie zurückdrehen soll, solange noch keine Nachtruhe herrscht. „Wenn ich

aber weiß, dass die Familie, die sich gestört fühlt, kleine Kinder hat, kann ich deren früheres Bedürfnis nach Ruhe vielleicht besser akzeptieren“, sagt die Mediatorin.

Was gut klingt, ist in der Praxis noch nicht sehr weit verbreitet. „Die Fälle von Nachbarschaftsmediation lassen sich an ein paar Händen abzählen“, sagt Ropertz vom Deutschen Mieterbund. Zwar würden sich gerade komplexe und langandauernde Konflikte, wie sie Nachbarn führen, dazu eignen, sie psychologisch zu lösen. „Aber die meisten wollen am Ende einfach wissen, wer jetzt recht hat. Und recht bekommen sie eben nur vor Gericht.“

▪ Auf der Internetseite des Justizministeriums gibt es eine Broschüre zum Nachbarrecht: [www.olg-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1153547/index.html](http://www.olg-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1153547/index.html)



Egal ob direkt oder über den Gartenzwerg: Statt sich zu beleidigen, sollten Nachbarn lieber einen freundlichen Umgang pflegen

Fotos: Zwergen-Power, Fotolia

## Gartenzwerg mit Stinkefinger, geht das?

In unserer Telefonaktion haben drei Experten Fragen zu Nachbarschaftskonflikten beantwortet

VON SANDRA MARKERT

Freund statt Feind von nebenan: In einer Telefonaktion zum Thema Nachbarrecht haben die Anwälte Wolf-Thilo Tettenborn und Thomas Hummel sowie die Mediatorin Andrea Köpp-Partenheimer versucht, die Wogen zwischen zerstrittenen Parteien zu glätten. Eine Auswahl der häufigsten Probleme.

**Wo und wie oft darf gegrillt werden?**

Ein klares Gesetz gibt es nicht, verschiedene Richter haben ganz unterschiedliche Urteile gesprochen. Als Faustregel sind während der Sommermonate ein, zwei Grillabende im Monat in Ordnung, sofern der Qualm die Nachbarn nicht belästigt. Anders sieht es in Mietshäusern mit Hausordnung aus. Ist das Grillen darin untersagt, muss man sich daran halten.

**Der Nachbar hat einen Gartenzwerg aufgestellt, der seinen Stinkefinger in Richtung Nachbargrundstück streckt. Geht das?**

Grundsätzlich darf man auf seinem Grundstück aufstellen, was man möchte. Ein ausgestreckter Mittelfinger gilt jedoch als Beleidigung und ist auch dann nicht in Ordnung, wenn ihn ein Gartenzwerg zeigt.

**Der eine Nachbar steht auf Naturgarten, der andere auf englischen Rasen, was jetzt?**

Grundsätzlich muss man akzeptieren, dass Menschen ganz unterschiedliche Vorstellungen von dem haben, was schön ist. Statt sich still vor sich hin zu ärgern oder Rachefeld-

züge gegen den Nachbarn zu starten, sollte man das Gespräch suchen, eventuell auch zusammen mit einem neutralen Dritten (etwa einem anderen Nachbarn). Beide Seiten sollten deutlich machen, welche Bedürfnisse sie an ihren jeweiligen Garten haben und die des anderen respektieren.

**Müssen Zweige von Bäumen zurückgeschnitten werden, die über die Grundstücksgrenze hängen, auch wenn der Baum schon alt ist?** Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist müssen Hecken und Bäume nicht mehr gefällt werden, selbst wenn sie zu nah an der Grenze gepflanzt wurden. Für einzelne Äste aber gilt: Sie müssen weiterhin abgeschnitten werden, wenn sie über die Grenze wachsen – und zwar vom Baumbesitzer. Macht er dies nicht, nachdem man ihm eine angemessene Frist gesetzt hat (etwa zwei Wochen), darf man selbst die Schere holen.

**Darf man Flieder abschneiden, der über die Grundstücksgrenze ragt?**

Wenn man dem Nachbarn eine Frist gesetzt hat (siehe oben), ja – aber nicht einfach so, um die Zweige in die Vase zu stellen. Auch Obst vom Nachbarn darf man erst dann essen, wenn es im eigenen Garten auf den Boden gefallen ist und nicht von den Zweigen pflücken, die über die Grenze wachsen.

**Die Nachbarin läuft abends in ihrem Altbau mit Stöckelschuhen herum. Muss das sein?** Solange noch keine Nachtruhe herrscht

(meist ab 22 Uhr), ist das ihr gutes Recht. In einem freundlichen Gespräch kann man ihr jedoch klarmachen, dass man beispielsweise schon um 21 Uhr ins Bett geht, weil man Frühschicht arbeitet, und sie freundlich darum bitten, zu Hause andere Schuhe anzuziehen.

**Die Nachbarn haben ein Riesentrampolin in ihren Garten gestellt. Geht das?**

Es ist ihr Garten, und den dürfen sie so nutzen, wie sie wollen. Toben die Kinder darauf jedoch innerhalb der Ruhezeiten herum, darf sich der Nachbar zu Recht über den Lärm beschweren.

**Wie hoch darf ein Sichtschutz sein?**

Sichtschutzelemente, Holzzäune und Mauern, die direkt auf der Grenze stehen, dürfen nicht höher als 1,50 Meter sein. Fertige Elemente aus dem Baumarkt sind jedoch oft 1,80 Meter hoch – sie müssen diese Zentimeter, die sie höher sind, von der Grenze weg aufgestellt werden, in diesem Fall also 30 Zentimeter. Für Hecken gilt dies nicht, sie dürfen 1,80 Meter hoch sein. In manchen Reihenhaussiedlungen sieht der Bebauungsplan abweichende Höhen vor – daran muss man sich dann auch halten.

**Wo dürfen Nachbarns Mülltonnen stehen?**

Das Gebot der Rücksichtnahme sagt, dass Mülltonnen so platziert werden, dass Lärm und Gestank vermieden werden. Vor allem im Sommer gilt zudem: die Mülltonne öfter ausspülen.